

Klimaschutz-Beirat Göttingen Hiroshimaplatz 1-4 37083 Göttingen

Kontakt Klimaschutz-Beirat Göttingen
c/o Stadt Göttingen
65.01 Klimaschutz und Energie
Hiroshimaplatz 1-4
37083 Göttingen

e-mail klimaschutz@goettingen.de

Telefon 0551 400 3939

Vorsitzende Herr Nils König
Frau Claudia Leuner-Haverich
Herr Marco Lange
Frau Nora Kern

Presseerklärung

Datum

17.7.22

Stellungnahme des Klimaschutz-Beirates zur Berücksichtigung des Klimaschutzes beim Bauen und Wohnen in Göttingen

Aufgrund der auch in der Presse diskutierten Auseinandersetzung um eine Solaranlage auf einem Gebäudes im Bereich der sogenannten „Erhaltungssatzung“, bei der auch der Klimaschutz-Beirat (KSB) vom Hausbesitzer um Hilfe gebeten worden war, hat sich der Klimaschutzbeirat in seinen Sitzungen am 9. Mai und 5. Juli mit Maßnahmen befasst, wie die Vorgaben des Klimaplan 2030 durch Änderungen der bisherigen Praxis bei Baugenehmigungen wirkungsvoller erfüllt werden können. In einer Stellungnahme mahnt der Beirat ein generelles Umdenken an, bei dem Klimaschutz Vorrang gewährt soll gegenüber einem Verwaltungshandeln, das sich zum Teil auf Gewohnheiten und Erlasse stützen muss, die aus Zeiten stammen, in denen die Notwendigkeit des Klimaschutzes, leider noch nicht ausreichend beachtet wurde.

Dafür schlägt der KSB vor, dass bei der Erhaltungssatzung die Beweislast umgekehrt wird: Solaranlagen sollen grundsätzlich genehmigungsfähig sein, Einsprüche dagegen müssen von der Bauverwaltung begründet werden. Auch sollte die Stadt aktiv an Besitzer von denkmalgeschützten Häusern für eine Beratung über Möglichkeiten für PV-Anlagen auf ihren Dächern herantreten. Weiter empfiehlt der Klimaschutzbeirat, Festlegungen in älteren Bebauungsplänen auf bestimmte Wohnformen in Gebäuden aufzuheben und anzupassen. Das betrifft insbesondere z.B. die Umnutzung von Einfamilienhäusern in mehrere Wohneinheiten für Ältere oder in einen Kindergarten; von ähnlichen Problemen waren schon einige Ortsteile betroffen. Generell habe die Quartiersanalyse des Optiwoh-Projekts gezeigt, dass durch andere Zuschnitte der Wohnungen und Umnutzungen große Flächenpotenziale bestehen, für die auch Bedarf vorhanden sei.

Eine dritte Maßnahme betrifft Neubauten auf Grundstücken, auf denen alte Gebäude dafür abgerissen werden müssen: Die im Bestandsgebäude gebundene graue Energie, die Freisetzung von Treibhausgasen durch den Abriss und der Energiebedarf (z.B. durch Beton) für Neubauten müssen bewertet werden – und dies zusätzlich zu dem reinen Vergleich der Sanierungskosten zu den Kosten eines Neubaus. Deshalb sollte bei der Planung auf solchen Grundstücken immer auch eine Variante untersucht werden, die den Erhalt und die energetische Sanierung des Bestandes berücksichtigt. Eine Abwägung zwischen den Varianten müsste dann einen Vergleich der schädlichen Treibhausgas-Emissionen beinhalten, dabei sei die Variante mit den geringeren Emissionen vorzuziehen.

Anlage: Stellungnahme des KSB

Stellungnahme des Klimaschutz-Beirates

zur Berücksichtigung des Klimaschutzes beim Bauen und Wohnen in Göttingen

(beschlossen am 9.5.22)

Der KSB möchte aus aktuellen Anlässen Stellung dazu nehmen, wie die Ziele des Klimaschutzplans 2030 in Bezug auf Bauen und Wohnen in der Stadt Göttingen besser durchgesetzt werden können. Wir wissen es schon lange, die aktuelle politische Lage und die inzwischen dramatisch spürbaren Klimaänderungen unterstreichen es noch:

- Wir müssen in der Bundesrepublik Deutschland schnell so viel erneuerbare Energie wie irgend möglich erzeugen.
- Wir dürfen nur noch so wenig wie möglich Treibhausgase (THG), vor allem CO₂, erzeugen.
- In dem stark bevölkerten und hochindustrialisierten Deutschland wird es uns aller Voraussicht nach nie gelingen unseren Strom- und Wärmebedarf zu 100 % zu erzeugen. Je größer dieser Anteil aber ist, desto politisch unabhängiger sind wir. Wie wertvoll das sein kann, lernen wir gerade schmerzlich durch den Ukrainekrieg.
- Die Bauverwaltung klagt seit vielen Jahren über Personalmangel. Vieles geht in Göttingen langsamer voran, als wir alle es uns wünschen, weil die qualifizierten Mitarbeiter*innen in der Bauverwaltung fehlen. Insofern sollten alle Prozesse in Zusammenarbeit zwischen den in Klimaschutz investierenden Bürger*innen und der Verwaltung bewusst sehr schlank gehalten werden. Eine positive Einzelfallprüfung kann auch in 10 Minuten auf der Grundlage von Fotos am Schreibtisch erfolgen.

Unsere Vorschläge zielen darauf ab, ein Umdenken einzuleiten, das dem Klimaschutz Vorrang gewährt gegenüber einem Verwaltungshandeln, das sich zum Teil auf Gewohnheiten und Erlasse stützen muss, die aus Zeiten stammen, in denen die Notwendigkeit des Klimaschutzes, leider, noch nicht ausreichend beachtet wurde. Die Stadt sollte dafür bei Baumaßnahmen an ihren städtischen Gebäuden mit bestem Beispiel vorangehen und die Vorschläge zügig umsetzen.

Im Folgenden betrachten wir drei baupolitische Themen, zu denen wir jeweils eine Stellungnahme und Empfehlungen für den Stadtrat abgeben: A) PV-Anlagen auf „historisch erhaltenswerten“ Dächern, B) die Reduzierung des Flächenbedarfs durch Anpassung von Gebäuden, und C) den Abriss von sanierungswürdigen Gebäuden.

A) Denkmalschutz, Erhaltungssatzung und die Erzeugung erneuerbarer Energien

- Eine PV-Anlage auf oder an einem Denkmal oder einem Gebäude in einem Gebiet mit einer Erhaltungssatzung ist eine zeitlich begrenzte technische Anlage, die angebracht wird, ohne

das Gebäude zu beschädigen. Sie ist jederzeit rückbaubar. Sie verändert für einige Jahrzehnte das Aussehen des Gebäudes.

- Wenn wir geschmackliche Diskussionen im Städtebau über die Jahrhunderte verfolgen, ist festzuhalten, dass sich Einschätzungen deutlich verändern. Was heißt das für die aktuell verbreitete Sicht PV-Anlage würden das Stadtbild beeinträchtigen? Es ist zunächst erst einmal eine Reaktion auf eine optische Veränderung. Ein technisches Element drängt sich in den Vordergrund. Müssen wir das als stadtbildstörend empfinden?
- Das Handeln auf zukünftige effizientere und bessere Lösungen zu schieben, bringt uns im Klimaschutz nicht voran. Auch das haben wir bitter in den letzten Jahrzehnten lernen müssen. Insofern geht es immer, um das jetzt, heute, und hier. Das heißt aber auch, wir müssen mit den aktuellen am Markt angebotenen Standardanlagen arbeiten.
- Wir werden viele Dächer unserer Gebäude auch in den nächsten 20 Jahren nicht für PV nutzen können. Teilweise erlaubt es die Statik der Gebäude nicht, oder die Beschaffenheit (z.B. durch den Aufbau vieler Flachdächer) oder der Sanierungszustand nicht. Zudem sind viele Dächer erfreulicherweise beschattet oder die Nord-Lage der Dächer macht eine PV-Anlage nicht sinnvoll. Die Liste der Gründe, die eine Nutzung nicht möglich macht, ist lang. Auf ihr stehen aktuell auch die Dächer unserer denkmal- oder durch Erhaltungssatzungen geschützten Gebäude.
- Die Erzeugung von erneuerbarer Energie ist aktuell am wirtschaftlichsten, wenn der Strom am Erzeugungsort selbst verbraucht wird.

Die Dringlichkeit des Handelns lässt es nicht mehr zu, den Denkmalschutz und die Photovoltaik sowie die Solarthermie als schwer vereinbar zu sehen. Es braucht einen neuen Blick und eine neue Bewertung des Themas: Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien sind ein positives Signal für eine nachhaltige und friedliche Welt. Wir freuen uns über jede zusätzliche Anlage dieser Art auf jedem Bauwerk in unserer Stadt. Diese Sicht sollten wir in Göttingen in besonderer Weise im Stadtbild deutlich werden lassen. Die Stadt sollte mit ihren städtischen Gebäuden dabei eine beispielhafte Vorreiterrolle einnehmen!

Der Klimaschutzbeirat schlägt deshalb vor, dass der Rat der Stadt Göttingen sich mit folgenden Empfehlungen befasst:

1. Die Denkmalpflege der Stadt Göttingen geht aktiv auf die Eigentümer*innen markanter denkmalgeschützter Gebäude zu und unterstützt sie bei der Nutzung geeigneter Dachflächen für die Erzeugung erneuerbarer Energien.
2. Die Erhaltungssatzungen werden so geändert, dass Solaranlagen grundsätzlich genehmigungsfähig und nur anzeigepflichtig sind. Es gilt umgekehrt, dass die Bauverwaltung einen begründeten Einspruch erheben muss, wenn sie nicht einverstanden ist.

Als Anschauung hier zwei Foto von PV-Anlagen auf historischen Gebäuden:



(Kathedrale von Gloucester)

B) Reduzierung des Flächenbedarfs durch Optimierung des Gebäudebestands

Der Wohnungsmarkt der letzten Jahre ist trotz erheblichem Zubau geprägt von einer hohen Nachfrage u. weiterhin mangelhaftem Angebot. Der Zubau deckt bei weitem nicht die Nachfrage und die prognostizierten Bedarfe. Auf der anderen Seite steigt die Wohnfläche pro Einwohner*in weiter an. Die Größen, der Zuschnitt, die Ausstattung und die Lage der Wohneinheiten passen oft nicht mehr zu den aktuellen Nutzer*innen.

Hinzu kommt, dass im Bestand wenige barrierefreie Wohnungen vorhanden sind und ein Umzug innerhalb eines Quartiers für ältere Menschen oft nicht attraktiv ist.

Die im Rahmen des OptiWohn-Projektes erstellte „Quartiersanalyse zur Identifizierung von Flächenpotenzialen in Göttingen“ zeigt auf, dass es in den ausgewählten Quartieren deutliche Flächenpotenziale gibt.

In dem Projekt werden Strategien entwickelt und erprobt wie für die verschiedenen Quartiere eine flächensparende Nutzung des Wohnraums unterstützt werden kann.

Anpassungsstrategien OptiWohn:

- Change Management (Schaffung Wohnraumagentur, die verschiedene Zielgruppen zu flächensparendem Wohnen berät)
- Umbau im Bestand (An-, Aus- und Umbau von bestehenden Gebäuden um z.B. den Einzug weiterer Personen zu ermöglichen)
- Flächenoptimierter Neubau (Entwicklung von flächensparenden Neubaukonzepten, z.B. durch flexible Grundrisse, gemeinschaftliche Nutzung)

Der Klimaschutzbeirat schlägt deshalb vor, dass der Rat der Stadt Göttingen sich mit folgenden Empfehlungen befasst:

1. Der Ansatz aus dem OptiWohnprojekt wird fortgeführt und weitere Quartiere werden einbezogen
2. Beratungsangebote wie die der Wohnraumagentur werden ausgeweitet
3. Festlegungen in Bebauungsplänen, die eine Nachverdichtung oder Umnutzung verhindern, bzw. einschränken sind zu überprüfen bzw. anzupassen.
4. Gleiches gilt für Quartiere ohne rechtsgültigen Bebauungsplan (§34 BauGB).
5. Bei der Neuausweisung von Baugebieten sind Bauformen mit hohem Flächenverbrauch (z.B. Einfamilien- und Doppelhäuser) weiter zu reduzieren.

Einen großen Anteil am Flächenverbrauch haben die Gewerbebauten. Gebäude und die versiegelten Flächen für Erschließung und ruhenden Verkehr decken die Grundstücke fast komplett ab. Auch hier muss dringend ein Umdenken stattfinden. So werden zunehmend im Bereich des Handels die Flächen für den ruhenden Verkehr soweit möglich in oder unter die Gebäude verlegt. Zukünftig sollte auch in diesen Bereich noch stärker an Konzepten und Instrumenten gearbeitet werden, die zu einer Reduktion der Flächenverbräuche im Bestand oder bei Neuausweisung von Gewerbegebieten beitragen.

C) Sanierung versus Neubau

- Für den Neubau eines Gebäudes wird eine große Menge Energie benötigt. Angefangen von der Produktion der Rohstoffe und der Baumaterialien, der Transport zur Baustelle, die Verarbeitung der Produkte und Materialien auf der Baustelle, bis hin zur Instandhaltung und Pflege

des Gebäudes. Ca. 50% der CO₂-Emissionen eines Gebäudes mit durchschnittlicher Lebensdauer fallen allein bei seinem Bau an.

- Wird ein Gebäude abgerissen, geht diese Energie verloren, und zusätzlich wird weitere Energie für den Abriss, den Abtransport, die Entsorgung bzw. das Recycling verwendet. Die Materialien, die bei einem Abriss anfallen, können bisher auch nicht alle recycelt werden.
- Die Sanierung von Gebäuden sorgt für den Erhalt der grauen Energie, die in der Gebäudesubstanz gebunden ist. Somit ist bei Bauprojekten die Erhaltung von Gebäudesubstanz in allen Fällen weitestgehend anzustreben.
- Im Prinzip müssen die THG-Emissionen des ganzen Lebenszyklus eines Gebäudes summiert werden, um seine Klimaverträglichkeit zu beurteilen.
- Aber Untersuchungen des bisherigen Bestands können auch dazu führen, dass Neunutzung nicht möglich ist.

Der Klimaschutzbeirat schlägt deshalb vor, dass der Rat der Stadt Göttingen sich mit folgenden Empfehlungen befasst:

1. Bei allen geplanten Neubaumaßnahmen muss im Rahmen einer Variantenuntersuchung auch der Erhalt bzw. die Sanierung von Bestandsgebäuden untersucht werden.
2. Bei allen Neubaumaßnahmen muss ein Vergleich der Energiebilanz zwischen Neubau und Sanierung erstellt werden. Hierbei ist die gesamte Lebenszyklusbetrachtung zu berücksichtigen. Die energetisch bessere Lösung ist vorzuziehen.
3. Im Abwägungsprozess muss auch die Funktion des geplanten Objektes Berücksichtigung finden. Es hilft nicht, wenn das sanierte Gebäude nicht die notwendige Funktion erfüllen kann oder der Aufwand für eine Sanierung unverhältnismäßig ist. Dann würde die Sanierung nicht nachhaltig sein.

Als Anschauung hier zwei Beispiele aus Göttingen für die erfolgreiche Sanierung von Altbauten:



